

Anlage 2

Grundsätzliche Erläuterungen zum Stellenplan 2018 der Bühnen Köln:

Der Stellenplan der Bühnen ist ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln und insofern in das bestehende gesamtstädtische Verfahren zum jeweiligen Stellenplan integriert.

Das Stellensoll der Bühnen wird differenziert nach Abteilungen wie folgt abgebildet:

- Geschäftsleitung (= Sollbestand 46)
- Verwaltungs-, Personal- und Organisationsabteilung (= Sollbestand 461)
- Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (= Sollbestand 462)
- Technischer Betrieb, Bau, Hausverwaltung (= Sollbestand 463)
- Technische Direktion (= Sollbestand 464)
- Kostümabteilung (= Sollbestand 465)
- Künstlerischer Betrieb (= Sollbestand 466)
- Künstlerischer Betrieb Oper (= Sollbestand 467)
- Künstlerischer Betrieb Schauspiel (= Sollbestand 468) .

Diese Differenzierung nach den oben ausgewiesenen Abteilungen wird sich nach Ablauf des Interims verändern.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 zur Unterstützung des Technischen Betriebsleiters, Herrn Streitberger, neben den neun bereits vorhandenen Stellen des Teams (46/8) der Einrichtung von weiteren sieben befristeten Mehrstellen sowie eines befristeten Stellenpools von insgesamt sieben Stellen, jeweils für die Dauer des verlängerten Interims / der Sanierungsmaßnahmen der Bühnen zugestimmt (zunächst bis 31.12.2019). Die formelle Einrichtung dieser befristeten Stellen erfolgt zum jetzigen Stellenplan. Eine Besetzung dieser Stellen konnte gemäß Ratsbeschluss jedoch im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 stattfinden. Hierzu wurden verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Ansonsten sind Mehrstellen bzw. Wenigerstellen im Stellenplan der Bühnen für 2018 nicht vorgesehen.

Erläuterung zu Anlage 3: (Neubewertung von Beamtenstellen)

Die Bewertung erfolgte analytisch auf der Basis der 7. Auflage des Gutachtens „Stellenplan, Stellenbewertung“- Gutachten Nr. 1/ 2009 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Erläuterung zu Anlage 4: (Formelle Änderungen):

Aus dieser Anlage sind die wesentlichen formellen Änderungen aufgrund der Einführung der EGO TVöD – Anlage 4A – und die sonstigen formellen Änderungen (Neubewertung der Stellen von TVöD-Beschäftigten) sowie die Stellenübertragungen in der Anlage 4B zu ersehen.

Erläuterung zu Anlage 5: (Befristete Stellen)

Aus der Anlage 5A sind die wesentlichen formellen Änderungen aufgrund der Einführung der EGO TVöD zu ersehen. Die sonstigen formellen Änderungen ergeben sich aus Anlage 5B. Es handelt sich hier neben der Einrichtung der erwähnten befristeten Mehrstellen zur Unterstützung des Technischen Betriebsleiters um die notwendige Verlängerung der Befristung von zunächst bis Ende 2015 befristeten Stellen im Rahmen des Interims aufgrund der verzögerten Fertigstellung des Bühnengebäudes am Offenbachplatz.

Die Veränderungen im Rahmen des Stellenplanes führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes für die Bühnen.